Gesundheit KOMPAKT

Familiärer Brust- und Eierstockkrebs: Neues Früherkennungsprogramm für erblich belastete Frauen

Das sollten Sie wissen

Brustkrebs ist in unserer Bevölkerung die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Fünf bis zehn Prozent der Erkrankungen gehen auf eine erbliche Belastung zurück; es gibt Familien, in denen Brust- und Eierstockkrebs in jeder Generation auftritt. Meist sind junge Frauen vor dem dreißigsten Lebensjahr betroffen. Durch eine Genanalyse kann der familiäre Brust- und Eierstockkrebs identifiziert werden. Auf Initiative von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ist im Zuge der Gesundheitsreform 2004 die Möglichkeit für eine spezielle Früherkennungsuntersuchung geschaffen worden.

Für Frauen, in deren Familie Brust- oder Eierstockkrebserkrankungen aufgetreten sind, wird nun eine spezielle Früherkennungsuntersuchung in drei Schritten angeboten:

- Am Anfang steht die Beratung und Betreuung durch Humangenetiker, Gynäkologen und Psycho-Onkologen. Zusammen erfassen die Ärzte neben der Zahl und Art der Erkrankungen in der Familie - wenn möglich bis zur dritten Generation - auch die individuelle Situation der Frauen, die dokumentiert wird.

www.die-gesundheitsreform.de / E-Mail: redaktionsbuero@die-gesundheitsreform.de / Tel.: 030-28 87 59 89 / Fax: 030-28 87 59 90

- Wenn die Stammbaumerfassung ergibt, dass die Wahrscheinlichkeit einer erblichen Belastung hoch ist, folgt in einem zweiten Schritt eine Analyse der Brustkrebsgene BRCA1 und BRCA2. Durch eine Mutation, eine Genveränderung, können die normalen Funktionen dieser Gene, die das Zellwachstum und die Zellteilung kontrollieren, gestört sein.
- Wenn eine Mutation vorliegt, beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass die betroffene Frau an Brust- oder Eierstockkrebs erkrankt, 65 bis 85 Prozent. Deshalb wird für diese Risikopatientinnen ein strukturiertes Früherkennungsprogramm eingeleitet. Dieses umfasst:
 - jedes halbe Jahr eine Sonographie, ab dem 25. Lebensjahr
 - Tumormarkersuche
 - jedes Jahr eine Mammographie
 - jedes Jahr eine gynäkologische Untersuchung
 - jedes Jahr ein MRT, wenn das Mutationsrisiko bei 30 Prozent liegt, ab dem 30. Lebensjahr

Möglich geworden ist dieses spezielle Früherkennungsprogramm durch die Gesundheitsreform 2004. Denn im Paragraphen 116b SGB V sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen worden, dass hochspezialisierte Behandlungen, seltene Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen ambulant im Krankenhaus behandelt werden können. Somit kann nun das Verbundprojekt der Deutschen Krebshilfe zum familiären Brust- und Eierstockkrebs, im Rahmen dessen in speziellen universitären Zentren viel Wissen und Erfahrung angesammelt wurde, in die reguläre Versorgung der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

www.die-gesundheitsreform.de / E-Mail: redaktionsbuero@die-gesundheitsreform.de / Tel.: 030-28 87 59 89 / Fax: 030-28 87 59 90

Unter der Federführung des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) und des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes (AEV) ist ein Mustervertrag entstanden, nach dem die Krankenkassen Einzelverträge mit den Krankenhäusern abschließen können.

Damit haben erstmals Frauen mit einem erhöhten familiären Brust- und Eierstockkrebsrisiko die Möglichkeit, einen Gentest und die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen auf Kosten der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen.

Das sollten Sie tun

Zögern Sie nicht, wenn es in Ihrer Familie mehrere Fälle von Brust- oder Eierstockkrebs gibt. Lassen Sie sich so schnell wie möglich untersuchen. Der erste Vertrag für die ambulante Behandlung von Brust- und Eierstockkrebs ist in Berlin mit der Charité Universitätsmedizin geschlossen worden.

Im März 2005 wurde hier der erste Mustervertrag des VdAK/AEV unterzeichnet. Neben der medizinischen Betreuung werden die Gendiagnostik und die daraus resultierenden Früherkennungsuntersuchungen von den Ersatzkassen bezahlt.

Eine Reihe weiterer Brust- und Eierstockkrebszentren sind dem Vertrag mittlerweile beigetreten: In Baden-Württemberg die Universitätskliniken Ulm und Heidelberg, in der Region Nordrhein die Unikliniken Köln und Düsseldorf, in Sachsen die Unikliniken Dresden und Leipzig, und in Schleswig-Holstein die Uniklinik Schleswig-Holstein (Kiel und Lübeck).

www.die-gesundheitsreform.de / E-Mail: redaktionsbuero@die-gesundheitsreform.de / Tel.: 030-28 87 59 89 / Fax: 030-28 87 59 90

Weitere Vertragsabschlüsse in anderen Bundesländern sind in Vorbereitung. Zudem wollen sich in naher Zukunft auch andere gesetzliche Krankenkassen diesem Modell anschließen.

Denn für Brust- und Eierstockkrebs gilt: Je früher er erkannt wird, desto besser kann er behandelt und in den meisten Fällen sogar geheilt werden.

Infokasten

! Kriterienliste zur individuellen Risikosituation

- Mindestens zwei Frauen mit Brustkrebs in der Familie, mindestens eine vor dem 51. Lebensjahr erkrankt.
- Mindestens drei Frauen mit Brustkrebs in der Familie, unabhängig vom Erkrankungsalter.
- Mindestens eine Frau mit einseitigem Brustkrebs in der Familie, vor dem 31. Lebensjahr erkrankt.
- Mindestens eine Frau mit beidseitigem Brustkrebs in der Familie, vor dem 41. Lebensjahr erkrankt.
- Mindestens eine Frau mit Eierstockkrebs in der Familie, vor dem 40. Lebensjahr erkrankt.
- Mindestens eine Frau mit Brust- und Eierstockkrebs in der Familie.
- Mindestens ein männlicher Familienangehöriger mit Brustkrebs.
- Mindestens zwei Frauen mit Eierstockkrebs in der Familie.

www.die-gesundheitsreform.de / E-Mail: redaktionsbuero@die-gesundheitsreform.de / Tel.: 030-28 87 59 89 / Fax: 030-28 87 59 90

Weitere Informationen

Adressen- und Telefonliste

Berlin

Universitätsklinikum Charité

Schumannstraße 20/21

10117 Berlin

Tel.: 030 / 450 564 272, 030 / 450 566 662

Dresden

Medizinische Fakultät der TU Dresden

Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fetscherstr. 74

01307 Dresden

Tel.: 0351 / 458 28 64

Düsseldorf

Frauenklinik der Medizinischen Einrichtungen der Universität

Düsseldorf

Moorenstr. 5

40225 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 811 75 40 oder 0211 / 811 66 44

Frankfurt

Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Universität Frankfurt

Theodor-Stern-Kai 7

60596 Frankfurt

Tel.: 069 / 63 01 51 19

Heidelberg

Institut für Humangenetik der Universität Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 328

69120 Heidelberg

Tel.: 06221 / 56 50 87

Hannover

Interdisziplinäres Brustzentrum der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1, Gebäude K11 (Frauenklinik/TPFZ)

30625 HannoverTelefon: 0511 / 532-9563

Kiel

Universitätsfrauenklinik

Michaelisstr. 16

24105 Kiel

Tel.: 0431 / 597 20 71

Leipzig

Institut für Humangenetik der Universität

Philipp-Rosenthal-Str. 55

04103 Leipzig

Tel.: 0341 / 9 72 38 00

München

Universitätsfrauenklinik im Klinikum Rechts der Isar

Ismaningerstr. 22

81675 München

Universitätsfrauenklinik im Klinikum Großhadern

Marchioninstr.25

81377 München

Kinderpoliklinik der Universität, Abt. für Pädiatrische Genetik und Pränatale Diagnostik

Goethestr. 29

80336 München

Tel.: 089 / 70 95 58 28

Münster

Institut für Humangenetik der Universität Münster

Vesaliusweg 12-14

48149 Münster

Tel.: 0251 / 8 35 54 13

Ulm

Frauenklinik und Poliklinik der Universität Ulm

Prittwitzstr. 43

89075 Ulm

Tel.: 0731 / 5002 76 06

Würzburg

Institut für Humangenetik der Universität

Am Hubland

97074 Würzburg

Tel.: 0931 / 888 40 84

Deutsche Krebshilfe e. V.

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Zentrale: 0228 / 72 99 0-0 (mo-do 9 - 16 Uhr, fr 9 - 15 Uhr)

Informationsdienst: 0228 / 72 99 0-95

E-Mail:deutsche@krebshilfe.de

www.deutsche-krebshilfe.de

Krebsinformationsdienst KID

Deutsches Krebsforschungszentrum, Im Neuenheimer Feld 280,
69120 Heidelberg

Info-Telefon: 06221 / 41 01 21 (mo-fr 8 20 Uhr)

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Telefon: 0228 / 33889 400

Telefon-Beratungsdienst: 02241 / 39 00 65 (mo 20.30 - 22.30 Uhr)

E-Mail: kontakt@frauenselbsthilfe.de

Internet: www.frauenselbsthilfe.de

Brustkrebstelefon:

06221 / 42 43 43 (mo - fr 8 - 12 Uhr, 0,12 Cent/min.).

Hier bekommen Sie Antwort, ob die eingeschlagene Therapie dem neuesten Stand der Wissenschaft entspricht, sowie Informationen zu weiteren Therapiemöglichkeiten.

Bürgertelefon des BMG:

Sie erreichen die Hotline von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 20 Uhr unter der Nummer 0180 / 5 99 66 02 (0,12 Euro/Min.).